

Landeshauptstadt Potsdam
AG Gewerbeangelegenheiten
Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tel.: 0331 289-169____
Fax.: 0331 289-1701 oder -84169____

14469 Potsdam

Antrag auf Gestattung gemäß § 12 Abs. 1 GastG - vorübergehender Gaststättenbetrieb

- Betriebsart: Schankwirtschaft ☐ mit Sitzgelegenheit ☐ ohne Sitzgelegenheit
- Anzahl der Betriebe/Stände:

1. Antragsteller

Name, Vorname (qqf. Geburtsname) / Bezeichnung der juristischen Person, Ort / Nummer des Registers:		Telefon-Nr.:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	
Anschrift der/des Antrasteller(s)/in:		bei Ausländern Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch:	
Ist ein Strafverfahren anhängig?		☐ Ja	☐ Nein
Ist ein Bußgeldverfahren aufgrund von Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?		☐ Ja	☐ Nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?		☐ Ja	☐ Nein

2. Inhalt der Gestattung

Anlass / Name des Veranstalters:
Tag und Uhrzeit / Dauer:
Folgende alkoholische, alkoholfreie Getränke sollen verabreicht werden:
Das Verabreichen von alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen wird gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 GastG von der Erlaubnispflicht nicht berührt

3. Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes/Grundstücks, Lage, Anschrift, Fläche in m², Anzahl Stehtische u./o. Sitzplätze) ie Stand:				
Name und Anschrift des/der Eigentümer(s)/in des Anwesens:				
Toilettenanlagen:	Damenspültoiletten	Herrenspültoiletten	Urinale	mit Becken
Anzahl:				

4. Sondernutzungsgenehmigung erteilt von:

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß gemacht sind und bekannt ist, dass die Gestattung widerrufen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht. Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

PLZ, Ort, Datum:	Unterschrift des/der Antrasteller(s)/in:
------------------	--

Hinweise für den Antragsteller/die Antragstellerin:

Eine Gestattung kann nur erteilt werden, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind.

Eine Gestattung ist raumbezogen. Sie kann nur für eine örtlich bestimmte Stelle erteilt werden. Dabei braucht es sich nicht um einen umschlossenen Raum handeln. Raum im vorgenannten Sinne kann auch ein Garten, eine Terrasse, der Teil eines Gehweges oder einer Straße sein.

Anbringung von Namen und Firma an der Betriebsstätte hat gemäß § 15 a Gewerbeordnung deutlich sichtbar und gut lesbar zu erfolgen.

Toilettenanlagen anlässlich des Betriebes eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes: In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende und einwandfreie Toiletten vorhanden sein.

Schankbereich, Abgabe von Speisen:

- Der Ausschank von alkoholischen Getränken darf an **Kinder nicht** und an Jugendliche nur unter Beachtung des § 9 Jugendschutzgesetz (JuSchG) erfolgen.
- Ist der Ausschank von alkoholischen Getränken gestattet, sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke anzubieten. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für 1 Liter der betreffenden Getränke (§ 6 GastG).
- Zum Spülen darf nur Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung (Trinkwasser) verwendet werden.
- Lebensmittel (z. B. Backwaren, Fleisch, Erzeugnisse aus Fleisch, Imbisswaren, Speiseeis, Fischwaren) dürfen nur von Personen hergestellt, behandelt und verkauft werden, die im Besitz einer Gesundheitsbescheinigung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz sind.
- Die Abgabestellen für Speisen sind mit sauberen Tischen auszustatten. Ausgelegte Lebensmittel sind gegen die Kunden durch einen entsprechenden Warenschutz abzuschirmen.

Verantwortlichkeit des Antragstellers und des Veranstalters

- Sämtliche Preise sind gut sichtbar anzubringen.
- Die für die Veranstaltung geltenden Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind deutlich sichtbar und gut lesbar durch Aushang bekannt zu machen.
- Die Bestimmungen des JuSchG sind einzuhalten.
- Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft durch ruhestörenden Lärm vermieden wird. Der Gestattungsbescheid und die Gesundheitsbescheinigungen müssen am Veranstaltungsort aufbewahrt werden, um sie bei Kontrollen vorzeigen zu können.